

Zeit, und auf berufenen Stunde haben die Reformierten als Grund der lutherischen Kirche an die Hände die trefflichen Worte: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Der gleiche Geist ausdrücklicher Besinnlichkeit und neidloser Anerkennung hat schon eine lange Reihe von Zeitgenossen das Berühmtheit der beiden Confessionen in Leipzig verschafft, und auch Wohlwollende durften wie auch vor wenigen Tagen wieder, als die reformierte Gemeinde die Feier ihres zweihundertjährigen Bestandes feierte, seinen Hauch spüren.

Es wird immer sobleiben, daß und wer gewiß, aber es ist nicht immer so gewesen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Hader der Confessionen die ganzen Anfänge der reformierten Gemeinde in Leipzig rücksichtlos zu verachtet drohte, und schwere Räume hat es jener gestiftet, ehe sie feste Boden gewinnen und der Gewissheit leben konnte, daß ihr Grundstein fest und sicher ruhe.

Wenn wir uns heute wieder an den Händen der "Väter" zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig" von Prof. Dr. Paul Weimann (Berlag von Johann Antonius Barth, Leipzig 1900) in die Tage der Unruhe und der Verfolgung im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und der öffentlichen Verfolgung zurückkehren, so brauchen wir nicht zu verschämen, daß wir es nicht thun, um längst abgebrochene Vorwürfe und Unklagen wieder aufzufinden über alte Kunden aufzutreiben — welches Zweck hätte das heute noch? Uns leitet einzige die Wirkung, durch die Erinnerung an den langen Kampf, den der Sieg geliefert, zu zeigen, daß die Reformierten ein Recht haben, dessen sich redlich zu freuen und auf das in Geduld und Hoffnung, in festem Glaubensbewußtsein und nicht zuletzt im Vertrauen auf Sachsen, ihrer Sache sehr wohlgemeinte Herzlichkeit, mühelos Errungene stolz zu sein, ohne das Dankes sich zu entkräften gegen die, welche mitgeschlossen und gegen den, der alles zum Besten lebt.

Die farbenreichen Verschöpfungen der Hugenotten in Frankreich, momentan während der abitziger Jahre des 17. Jahrhunderts, veranlaßten eine große Zahl glaubenstreuer Protestanten zur Flucht aus ihrem Vaterlande. Einige dieser Flüchtlinge kehrten sich nach Sachsen gewandt, darunter besonders nach Leipzig solche, die als Kaufleute der altherühmte Handel dieser Stadt erzeugt, und sie fanden hier bereits einige nichtfranzösische Gläubiger gewonnen, vorwiegend wohl Schweizer, vor.

Aber ihnen fehlte in den neuen Heimat der Gottesdienst ihres Bekennntnisses, um dessen sie Verfolgung und Flucht erdet hatten, und sie blieben vorläufig darauf angewiesen, gelegentlich zur Entgegnung von Predigt und Gottesamt nach Halle zu reisen, wo bereits eine reformierte Gemeinde bestand. Begeisternd war daher der Wunsch der Reformierten in Leipzig, eine eigene Gemeinde zu bilden.

Der mächtige Großhändler von Sachsen, d. Beichlinger, an den sie sich wandten, gestattete ihnen im Jahre 1700 die Ausübung ihrer Religion gegen die Zahlung von 7000 Reichsthalern, die sie "dem König liefern" sollten. Damit konnte die Gemeindegründung als vorsorglich angesehen werden. In Wirklichkeit waren die 7000 Reichstaler ein Geschenk für Beichlinger; in die königliche Kasse ist wohl niemals ein Pfennig gekommen. Die Gemeinde durfte auf ihre Unstot einen oder mehrere Prediger annehmen, Trauungen und Taufen vornehmen lassen, und Gottesdienst halten lassen, jedoch nicht öffentlich, sondern nur in einem Privathause, und unter der Voraussetzung, daß der lutherische Geistliche für die gesamten Amtshandlungen, obwohl sie dieselben nicht vollzogen, dennoch Stolgschulen bezahlt würden. Bei Leichnahngebürgen durften dem Gottesdienst nur zwei bis drei Kürschner mit den nächsten Angehörigen folgen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaf tet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Der Grund- und Gerichtsherr von Bölkendorf, Heinrich von Kügelgen auf Schneid, erklärte sich bereit, ihr Gottesdienst bei sich aufzunehmen, und bis an ein eigenes Haus zu diesem Zweck gebaut sei, gestattete der Magistrat die eiszeitliche Rüststube in Alverd's Hof. Raum aber waren drei Monate verloren, so sich derselbe Magistrat an den Besten des Hofes die strenge Weisung ergebe, den Gottesdienst fernher nicht mehr in seinen Mauern zu dulden. Und den Thümmler machte jetzt einschlächtig durch den Schneidler lutherischen Pfarrer, Schmiedegeleiter, und so mußten die Reformierten ihren Gottesdienst ganz außen, bis der König am 18. November 1704 ihn in Bölkendorf unbedingt gestattete, was den Thümmler in das Spiritusgläubigen hineinholte. Die Gläubigen kann regulär oder gelöst werden, indem man die Inführung der Spiritusgläubigen verhindert oder aufhält. Die Kunden werden teils als Stabellanten kontrahiert, teils aber auch als Sämte in Kosten, so sie sofort an Stelle von Öl- oder Petroleumlampen Fernenhang finden können. Für Verwendung im Freien, s. o. bei Gartenbeleuchtung aber bei Beleuchtung von Arbeits-, oder Inselführern kann man die Lampen mit Gläubigen versetzen und ihre Leuchtkraft durch Nebeninflammpfung von 2 oder 3 Schenkeln wesentlich vermehren.

Modell 6 der Dampfmaschine kann 1% Alter Alkohol und etwas 8 Stunden mit einer Dampftaste von 375 Sekunden auf 3 °C, bei Petroleum auf 1 °C, bei Petrolen auf 1 °C, bei Gasöl auf 1 °C, bei Gasgläubig auf 0,5 °C pro 1 Stunde.

Aben Vorführung der verschiedenen Lampen des Sothen-Dampfzuges leiste Herr Ingenieur Böker, welcher sich in Leipzig ebenfalls gemacht hat durch Einführung der hölzernen Gasgläubiger und der Gasgläubigerapparate die Aufmerksamkeit der Gemünsammlung auf eine ganz neue, ebenfalls französische Erfindung von Spiritus in der Form. Diese "Amerikaner" genannte Lampe bildet kleine, grünlich gefärbte Körper, von einer gelerntigen Beschaffenheit, verdeckt nur sehr langsam an der Luft, trocknet nicht beim Brennen, verdeckt sich ohne Räuchern und bringt auf Papier, Leinwand, aber auch auf Holz, was bei längerem Brand zerstört wird, und legt sich dann leicht wieder entzündet oder gleichzeitig aufzubrennen. Es soll dieser Lampe demnächst auch in Deutschland das Prinzip der Gasgläubigen übernehmen, und sie kann die Kunden annehmen, die sie sich zu verdanken lassen, durch Beleuchtung der Spiritusgläubigen und Erneuerung von Gläubigen u. s. w.

Raddum dem Vorleser den Danf der Verfassung für die interessantesten Mittelungen dargebracht werden, führt Herr

G. Leibnitz, 9. November. Unter dem Verdacht, eine Reihe von Einbruchsfällen in Leipzig und Dresden verübt zu haben, werden im Gewebe dieser Jahre der 22. Jahrhunderts, ebenso wie die Ausprache des Pastors Dumek. Hierdurch hat die Gemeinde alle Ursache, Hoffnungströst der Zukunft entgegenzusehen. Da wurden wieder die deutschen Freibücher der bekannten, hochdeutschen Pastoren Soltaufer der Stein des Anstoßes. Er hatte ein vorzügliches Gesangbuch in deutscher Sprache herausgegeben — bis dahin war die Kirchensprache der Reformierten das Französische gewesen — dessen Titel die Worte „Österräische Gottesdienst“ und „reformierte Gemeinde“ enthielt.

Das ereignete bei den Lutheranern gewaltigen Aufschwung, sie reichten Beschwerde dagegen ein und suchten auch den begonnenen Orgelbau zu hinterziehen. Der letztere wurde verboten, erlaubt, wieder verboten und abermals erlaubt und Soltaufer verurteilt,

die ominösen Worte im Titel eines Gesangbuchs zu tragen: Die deutschen Konkretien des gewöhnlichen Predigtes zogen zu viele Lutheraner in die Gottesdienste der reformierten Kirche; das war der Anlaß zu den neuen Schwierigkeiten, die der Gemeinde gemacht wurden.

Allgemein war aber doch das Gefühl vorhanden, daß die Freiheit der Einigkeit vorüber seien, und daß die Gleichberechtigung der reformierten Gemeinde mit denen der übrigen Protestantischen Kirchen verhandelt. Wurde doch der Antrag der Lutheraner zu den neuen Schwierigkeiten, die der Gemeinde gemacht wurden.

Es wird immer sobleiben, daß und wer gewiß, aber es ist nicht immer so gewesen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Hader der Confessionen die ganzen Anfänge der reformierten Gemeinde in Leipzig rücksichtlos zu verachtet drohte, und schwere Räume hat es jener gestiftet, ehe sie feste Boden gewinnen und der Gewissheit leben konnte, daß ihr Grundstein fest und sicher ruhe.

Wenn wir uns heute wieder an den Händen der "Väter" zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig" von Prof. Dr. Paul Weimann (Berlag von Johann Antonius Barth, Leipzig 1900) in die Tage der Unruhe und der Verfolgung im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und der öffentlichen Verfolgung zurückkehren, so brauchen wir nicht zu verschämen, daß wir es nicht thun, um längst abgebrochene Vorwürfe und Unklagen wieder aufzufinden über alte Kunden aufzutreiben — welches Zweck hätte das heute noch? Uns leitet einzige die Wirkung, durch die Erinnerung an den langen Kampf, den der Sieg geliefert, zu zeigen, daß die Reformierten ein Recht haben, dessen sich redlich zu freuen und auf das in Geduld und Hoffnung, in festem Glaubensbewußtsein und nicht zuletzt im Vertrauen auf Sachsen, ihrer Sache sehr wohlgemeinte Herzlichkeit, mühelos Errungene stolz zu sein, ohne das Dankes sich zu entkräften gegen die, welche mitgeschlossen und gegen den, der alles zum Besten lebt.

Hochbeglückt nahm das Consilium dieses Mandat Namens der Gemeinde entgegen, konnten sich doch nunmehr alle Reformierten als vollberechtigte Kinder ihres lutherischen Vaterlandes betrachten. Ein Abdruck des hochwürdigen Mandats wurde in der Societät aufgehängt; er hat dort 87 Jahre lang seinen Platz gehabt, nunmehr zieht er die Societät der reformierten Kirche an der Löbauer Straße.

Züchtige, wissenschaftlich hochgebildete Pastoren, die auch literarisch hervortraten, haben seitlich für die kirchliche Verfassung der Reformierten geworben, und einer von der Anderen, das Theologie dazu bringt, daß die Gemeinde vollständig mit Leipzig verbunden und in der Wohnung der Bürgler immer höher steigt. Heute ist sie und allen lieb und vereint, und wir möchten sie nicht mehr missen. Zu den Eltern der Gemeinde gehören die geschätzten Namen, und mancher von ihnen hat sich durch Freiheit und Regelmäßigkeit in seinem Berufe, nicht minder aber durch aufopfernde Tätigkeit in Diensten der Gottesdienstgemeinde einen Namen gemacht. Die Sonne innigster Harmonie umschließt den Lutheraner und Reformierte, und wir haben, wie gefügt, allen Grund zu der Annahme, daß es für immer so bleiben wird, zum Segen der Stadt Leipzig.

Aber ihnen fehlte in den neuen Heimat der Gottesdienst ihres Bekennntnisses, um dessen sie Verfolgung und Flucht erdet hatten, und sie blieben vorläufig darauf angewiesen, gelegentlich zur Entgegnung von Predigt und Gottesamt nach Halle zu reisen, wo bereits eine reformierte Gemeinde bestand.

Leipzig, 6. November. Der gestern Abend unter Begriff des Herren Städtebaulich-Schauberg abgehaltenen Versammlung nahm eine gehörte Anzahl von Mitgliedern und Gästen bei, da Herr Ingenieur Dr. R. Kugel den Vorführung seiner Spiritus-Glühlampen im Aufzug gestellt hatte. Es hat die Verwendung des Spiritus zu Beleuchtungszielen mittels handlicher Glühlampen wesentlich Fortschritte gemacht durch die Kompositionen von Dennerle in Paris, und die für Beleuchtung dieses Systems in Paris größte Gesellschaft hat Gelegenheit gehabt, gelegentlich der diesjährigen Weltausstellung zahlreich ihre Lichter leuchten zu lassen, befreit von dem Beginn der Sicherheit, als die elektrische Beleuchtung noch fehlt, und auch später noch an vielen Stellen, wo man es zunächst wohl als Gefährlich für die gesamten Amtshandlungen, obwohl sie die selben nicht vollzogen, dennoch Stolgschulen bezahlt werden. Bei Leichnahngebürgen durften dem Gottesdienst nur zwei bis drei Kürschner mit den nächsten Angehörigen folgen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaftet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaftet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaftet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaftet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes mißteln man in Alverd's Hof den Bildersaal, und richtet sich hauptsächlich ein. Ingenuen waren über Universalität, Magister, Landbauer, und besonders die lutherische Geistlichkeit Leipzig mit mißgunstigen Berichten und Vorstellungen höheren Orts gegen die reformierten Einwohner vorgegangen, und es brachte ihnen infolge des Aufkurses ihrer Wiederholer vollständige Verweisung aus der Stadt. Nur die Huld des zum Katholizismus übergetretenen Albrecht Friedrich August rettete sie. Es war allerdings nunmehr beschlossen worden, daß sie mit ihrem Gottesdienst das Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit unbedingt zu verlassen haben, aber der König half ihnen aus der Not, indem er in dem nicht unter lutherischer Geistlichkeit stehenden Amtshaus in der Klosterstraße, einem Privathof des Kanzlers d. Beichlinger, geeignete Räume anweisen ließ. Hier ist der reformierte Gottesdienst, mit Unterbrechungen allerdings, bis zum Jahre 1889 abgehalten worden.

Über die Bogen der Gemeinde wollten sie auch in diesem Zusammentreffen nicht in Ruhe lassen, zumal dieser so nahe an der Thomaskirche und allgemein an deren Pfarrkirche gelegen war. Schreiben des Magistrats vom 15. November 1702, des landständischen Ausschusses und des Stadtgerichts (1703) treten in immer drastischeren Ausdrücken gegen den "südlischen Gottesdienst" auf. Darauf folgte der Sturm des Königs d. Beichlinger, der im April 1703 verhaftet wurde. Hierdurch hielt die Gemeinde einen, wenn auch nicht unerträglichen, Fürsprecher verloren, und ihre Freunde drehten sich ebenfalls mit dem Verlust, ihr den Schuh und das Wohlwohl des Königs zu entziehen. Aber wenn dieser auch manchen deartigen Ansturm aufzugeben mußte, so lag er seine Hand doch nicht von seinen Schüllingen ab. Den Anbringen von Magister und Geistlichkeit, die "verdammte" Lehre aus dem Weinberg der Sabot zu verbrennen, kommt er fast allerdings schließlich nicht mehr entzogen.

Zur Abhaltung